

Corporate Governance- und Vergütungsbericht 2021

Teil 1 – Corporate Governance

1. Konzernstruktur und Aktionariat	48
2. Kapitalstruktur	50
3. Verwaltungsrat	53
4. Geschäftsleitung	61
5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	62
6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre	62
7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	64
8. Revisionsstelle	64
9. Informationspolitik	65

Teil 2 – Vergütungsbericht

1. Einleitung	66
2. Zuständigkeiten und Festsetzungsverfahren	66
3. Vergütungssystem	67
4. Vergütungen im Geschäftsjahr 2021	70
5. Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	73
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht der Peach Property Group AG	74

Die Peach Property Group handelt nach den Grundsätzen einer guten Corporate Governance. Für uns sind diese ein zentrales Element der verantwortungsvollen Unternehmensführung und einer transparenten Informationspolitik gegenüber unseren Investoren, Mietern und Mitarbeitern.

Der Corporate Governance- und Vergütungsbericht orientiert sich an der Struktur der Richtlinie betreffenden Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) der SIX Exchange Regulation und entspricht den Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Teil 1 - Corporate Governance

1

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1. Konzernstruktur

Wir sind ein auf Bestandshaltung in Deutschland spezialisierter Investor mit Fokus auf Wohnimmobilien. Unsere Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, der Peach Property Group AG, Zürich (die «Gesellschaft»), und mehreren direkten und indirekten Tochtergesellschaften («Gruppengesellschaften»).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft umfasst Reto Garzetti (Präsident), Peter Bodmer, Dr. Christian De Prati, Kurt Hardt und Klaus Schmitz. Die Geschäftsleitung besteht aus Dr. Thomas Wolfensberger (Chief Executive Officer), Thorsten Arsan (Chief Financial Officer, seit 1. Juni 2021, bis 31. Mai 2021 Dr. Marcel Kucher als Chief Financial Officer und Chief Operating Officer) sowie Dr. Andreas Steinbauer (Head of Letting and Sales).

Die Gesellschaft ist seit dem 12. November 2010 an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Firma und Sitz	Peach Property Group AG, Zürich
UID	CHE-101.066.456
Kotierung	SIX Swiss Exchange, Zürich
Handelswährung	Schweizer Franken (CHF)
Börsenkaptalisierung per 31. Dezember 2021	TCHF 1 069 852 (bei einem Schlusskurs von CHF 63.40)
Valorensymbol	PEAN
Valorennummer	11 853 036
ISIN	CH0118530366

Die Gruppengesellschaften sind nicht kotiert. Eine Liste unserer Gruppengesellschaften befindet sich im Anhang 19 der Konzernrechnung. Eine grafische Übersicht über die Peach Gruppe ist auf unserer Webseite

www.peachproperty.com unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.peachproperty.com/ueber-uns/organisation-struktur/>.

1.2. Bedeutende Aktionäre

Folgende Aktionäre halten per 31. Dezember 2021 drei Prozent oder mehr der 16 882 373 ausgegebenen Aktien der Gesellschaft:

Aktionäre	Anzahl Aktien	in Prozent aller Aktien
Ares Management Corporation, USA, mittels: Peak Investment S.à.r.l, Luxemburg ¹	4 410 694	26.13
Franciscus Zweegers, Monaco, mittels: Arquus Capital N.V., Belgien, und LFH Corporation S.A., Luxemburg, Niederlande	1 279 675	7.58
Kreissparkasse Biberach, Deutschland, mittels: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ² , Deutschland BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ³ , Deutschland	426 627 331 533	738 160 4.37
Dr. Thomas Wolfensberger, Schweiz	733 321	4.34
Gerd Schepers, Schweiz, mittels: Val Global Inc., Marshallinseln	619 754	3.67
Marius Barnett, London, mittels: Victoria Park Peaky S.à.r.l, Luxemburg	526 481	3.12
Sonstige	8 574 288	50.79
Total ausgegebene Aktien	16 882 373	100.00

1 Beteiligung für den Ares European Real Estate Fund V (verwaltet durch Ares Management UK Ltd), gehalten über die Peak Investment S.à.r.l.

2 Die Beteiligung wird in den beiden Spezialfonds LBBW AM-WWH und LBBW AM-WSG gehalten. Die Verwaltung und die unabhängige Ausübung der Stimmrechte (sofern ausübbar) erfolgen beide durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH. Von den 426 627 Aktien sind alle mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen.

3 Die Beteiligung wird in BayernInvest HIG-Fonds, einem Spezial-AIF, gehalten. Die Verwaltung und die unabhängige Ausübung der Stimmrechte erfolgen durch die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH. Von den 331 533 Aktien sind 175 013 Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister und 136 520 nicht im Aktienregister eingetragen.

Per 31. Dezember 2021 bestanden keine Lock-Up-Vereinbarungen.

Nach den geltenden kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen müssen Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise an der SIX Swiss Exchange kotiert sind, der entsprechenden Gesellschaft sowie der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 1/3 %, 50 % oder 66 2/3 % der Stimmrechte über-, unterschritten oder erreicht werden. Die zu meldenden Positionen sind gemäss Artikel 14 Absatz 2 der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) gestützt auf die Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss dem Eintrag im Handelsregister (per 31.12.2021: 14 852 314

Namensaktien à CHF 1.00) zu berechnen. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung publiziert die Gesellschaft sodann über die Veröffentlichungsplattform der SIX Exchange Regulation die Veränderung im Aktionariat.

Im Berichtsjahr publizierten wir – einschliesslich zweier Meldungen, welche Anfang Januar 2022 noch für das Berichtsjahr publiziert wurden – achtundzwanzig Meldungen nach den Artikeln 120 ff. FinfraG. Diese und weitere Meldungen aus früheren Geschäftsjahren sind auf der Website der SIX Exchange Regulation ersichtlich unter https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html?issuedBy=PE-ACHP#.

Per 31. Dezember 2021 verfügen folgende Personen über drei Prozent oder mehr der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte der Gesellschaft und gelten als bedeutende Aktionäre gemäss geltenden kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen:

		Anzahl Stimmrechte, ausübbar und nicht ausübbar	in Prozent Stimmrechte gem. Handels- registereintrag
Total im Handelsregister eingetragen ¹		14 852 314	100.00
Davon bei bedeutenden Aktionären:			
Ares Management Corporation, USA, mittels: Peak Investment S.à.r.l, Luxemburg ²		4 410 694	29.70
Franciscus Zweegers, Monaco, mittels: Arqus Capital N.V., Belgien, und LFH Corporation S.A., Luxemburg, Niederlande		1 279 675	8.62
Kreissparkasse Biberach, Deutschland, mittels: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Deutschland BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Deutschland	426 627 331 533	738 160	4.97
Dr. Thomas Wolfensberger, Schweiz		733 321	4.94
Gerd Schepers, Schweiz, mittels: Val Global Inc., Marshallinseln		619 754	4.17
Marius Barnett, London, mittels: Victoria Park Peaky S.à.r.l, Luxemburg		526 481	3.54
BlackRock Inc., USA		439 013	3.05

¹ Die im Handelsregister eingetragene Anzahl Stimmrechte berücksichtigt die Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital bis zum 31. Juli 2021.

² Beteiligung für den Ares European Real Estate Fund V (verwaltet durch Ares Management UK Ltd), gehalten über die Peak Investment S.à.r.l.

Durch die Eintragung der von August 2021 bis und mit Februar 2022 erfolgten Kapitalerhöhungen aus dem bedingten Kapital ins Handelsregister reduzieren sich die für die Offenlegung relevanten Stimmrechtsanteile der

bedeutenden Aktionäre bei ansonsten gleicher Anzahl an Stimmrechten, was bei einzelnen bedeutenden Aktionären eine Offenlegungspflicht auslösen kann.

1.3. Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2

Kapitalstruktur

2.1. Kapital

Kapital per 31. Dezember 2021	in CHF	in Anzahl Namensaktien	Nominalwert pro Aktie in CHF
Aktienkapital	16 882 373	16 882 373	1.00
Genehmigtes Kapital	0	0	n.a.
Bedingtes Kapital	1 947 410	1 947 410	1.00

2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital

Unsere Gesellschaft verfügt per 31. Dezember 2021 über kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Die Peach Property Group AG verfügt per 31. Dezember 2021 über ein bedingtes Kapital von CHF 1 947 410. Gemäss Artikel 3a der mit Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrats vom 19. August 2021 angepassten Statuten kann das bedingte Kapital nach lit. a) bis zu einem Betrag von CHF 195 566 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitern der Peach Gruppe gewährt worden sind, sowie nach lit. b) bis zu einem Betrag von CHF 3 781 903 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen und ähnlichen Obligationen verwendet werden.

Das bedingte Kapital nach lit. a) reduzierte sich durch Ausübungen von Wandelrechten in Zusammenhang mit dem Vesting des PSU-Programms 2018-2020 im

September 2021 um einen Betrag von CHF 16 000 auf CHF 179 566. Das bedingte Kapital nach lit. b) reduzierte sich durch Ausübungen von Wandelrechten unter der im Juni 2021 begebenen und an der SIX Swiss Exchange AG kotierten, nachrangigen 2.5 %-Pflichtwandelanleihe (PEA21, ISIN CH1119120751) um CHF 2 014 059 auf CHF 1 767 844.

Der Erwerb der Namensaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namensaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 unserer Statuten.

Im Handelsregister und in den Statuten tragen wir das bedingte Kapital einmal jährlich bis spätestens zum 31. März (Artikel 653g und 653h OR) nach. Im Berichtsjahr erfolgten zwei Nachtragungen des bedingten Kapitals, einmal im März per 28. Februar 2021 (mit Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrats vom 17. März 2021) und ein weiteres Mal im August per 31. Juli 2021 (mit Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrats vom 19. August 2021).

2.3. Kapitalveränderungen

Kapital und Kapitalveränderungen	in CHF	in Anzahl Namensaktien	Nominalwert pro Aktie in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2018	5 487 627	5 487 627	1.00
Kapitalerhöhungen Geschäftsjahr 2019 ¹	1 113 847	1 113 847	1.00
Aktienkapital per 31. Dezember 2019	6 601 474	6 601 474	1.00
Kapitalerhöhungen Geschäftsjahr 2020 ²	5 893 277	5 893 277	1.00
Aktienkapital per 31. Dezember 2020	12 494 751	12 494 751	1.00
Kapitalerhöhungen Geschäftsjahr 2021 ³	4 387 622	4 387 622	1.00
Aktienkapital per 31. Dezember 2021	16 882 373	16 882 373	1.00

¹ Davon 973 747 Ausübungen von Wandel- und Optionsrechten unter den Anleihen sowie 112 000 Ausübungen aus dem PSU-Programm 2016-2018.

² Davon 2 494 775 Ausübungen von Wandel- und Optionsrechten unter den Anleihen und 3 300 000 Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie 71 000 Ausübungen aus dem PSU-Programm 2017-2019.

³ Davon 4 252 188 Ausübungen von Wandel- und Optionsrechten unter den Anleihen sowie 73 000 Ausübungen aus dem PSU-Programm 2018-2020.

Weitere Informationen zum Eigenkapital finden sich im Anhang 6 der Konzernrechnung.

2.4. Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Peach Property Group AG beträgt CHF 16 882 373 und setzt sich zusammen aus 16 882 373 voll liberierten Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Aktien sind untereinander gleichberechtigt. Jede Aktie verfügt über eine Stimme an der Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2021 hielten wir 7 741 eigene Aktien (Vorjahr: 5 682). Diese sind nicht stimm- und dividendenberechtigt.

Wir haben keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5. Genussscheine

Wir haben keine Genussscheine ausgegeben.

2.6. Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Beschränkung der Übertragbarkeit bzw. Eintragung ins Aktienbuch ist in Artikel 5 der Statuten geregelt.

Weitere Ausführungen, insbesondere zur Eintragungsbeschränkung, sind unter der Ziffer 6 im Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» ersichtlich.

Die aktuellen Statuten befinden sich mit dem vollen Wortlaut auf unserer Webseite unter <http://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/>.

2.7. Wandelanleihen und Optionen

Wandelanleihen

Im Oktober 2017 hatten wir eine Wandelhybridanleihe (PEA22, ISIN CH0381952255) über ursprünglich CHF 59 Mio. mit einem Wandelpreis von CHF 29.50 begeben. Die Wandelfrist endete am 30. Dezember 2020. Der zum Beginn des Berichtsjahres nach dem Auslaufen der Wandelfrist noch ausstehende Anleihebetrag belief sich auf CHF 1.6 Mio. Mit Mitteilung vom 30. Juni 2021 haben wir von der Möglichkeit eines Clean-Up Calls Gebrauch gemacht, da mehr als 85 % des gesamten Emissionsvolumens gewandelt waren. Ausserdem haben wir den gesamten noch ausstehenden Betrag per 30. Juli 2021 zu 100 % nominal zuzüglich Marchzinsen vorzeitig zurückbezahlt.

Darüber hinaus haben wir im Juni 2021 eine an der SIX Swiss Exchange AG kotierte, nachrangige 2.5 %-Pflichtwandelanleihe (PEA21, ISIN CH1119120751) mit einem Emissionsbetrag von CHF 180 Mio. platziert. Die Anleihe war vom 23. Juni 2021 an bis zum 23. Dezember 2021 zum Satz von 2.5 % p.a. verzinst. Der Coupon wurde per 23. Dezember 2021 bezahlt. Die Obligationen wurden in wiederum zwei vorzeitigen Wandlungsfenstern und im Restbetrag per 23. Dezember 2021 obligatorisch zum Wandelpreis von CHF 55.00 in Aktien der Peach Property Group AG (PEAN, ISIN CH0118530366) gewandelt.

Im Oktober 2020 haben wir eine nachrangige 2.5 %-Pflichtwandelanleihe (PEA20, ISIN CH0570347390) mit einem ursprünglich Emissionsbetrag von CHF 230 Mio. begeben. Die Anleihe hatte eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021 und wurde in zwei vorzeitigen Wandlungsfenstern in 2020 und sodann im Restbetrag per 30. Juni 2021 obligatorisch in Aktien der Peach Property Group AG (PEAN, ISIN CH0118530366) gewandelt.

Weitere Informationen zur Wandelhybridanleihe PEA22 und zu den Pflichtwandelanleihen PEA20 und PEA21 finden sich im Anhang 6 der Konzernrechnung bzw. auf Seite 43 unter «Informationen für Investoren».

Optionen

Per 31. Dezember 2021 hatten wir eine Optionshybridanleihe (PEA23, ISIN CH0417376024) im kotierten Betrag von ursprünglich CHF 60 Mio. mit einem Betrag von CHF 58.57 Mio. ausstehend. Mit jeder Obligation im Nennwert von CHF 1 000 erhielt der Obligationär vier Optionsscheine zum Bezug von Aktien der Peach Property Group AG. Jeder Optionsschein berechnete zum Bezug einer Aktie zum Preis von CHF 25. Der Ausübungszeitraum lief bis und mit 25. Juni 2021. Zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübte Optionen sind entschädigungslos verfallen. Weitere Informatio-

nen zur Optionshybridanleihe finden sich im Anhang 6 der Konzernrechnung bzw. auf Seite 44 unter «Informationen für Investoren».

Des Weiteren verfügen wir über einen Mitarbeiteroptionsplan und weitere Mitarbeiterbeteiligungspläne. Informationen zum Optionsplan und den Beteiligungsplänen finden sich nachstehend im Vergütungsbericht unter Ziffer 3.4 sowie im Anhang 13 der Konzernrechnung.

3






Verwaltungsrat

3.1. Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Peach Property Group AG besteht inklusive des Präsidenten aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern (Artikel 13 der Statuten). An der ordentlichen Generalversammlung 2021 vom 27. Mai

2021 bestätigten die Aktionäre die bisherigen Mitglieder im Amt. Der Verwaltungsrat setzt aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Vorname, Name	Funktion	Verwaltungsrat seit	Gewählt bis
Reto Garzetti	Präsident	2015	Generalversammlung 2022
Peter Bodmer	Mitglied	2009	Generalversammlung 2022
Dr. Christian De Prati	Mitglied	2011	Generalversammlung 2022
Kurt Hardt	Mitglied	2018	Generalversammlung 2022
Klaus Schmitz	Mitglied	2020	Generalversammlung 2022

Reto Garzetti (Präsident)	Peter Bodmer	Dr. Christian De Prati	Kurt Hardt	Klaus Schmitz
Jahrgang 1960 Schweizer und italienischer Staatsbürger	Jahrgang 1964 Schweizer Staatsbürger	Jahrgang 1970 Schweizer Staatsbürger	Jahrgang 1966 Deutscher Staatsbürger	Jahrgang 1982 Deutscher Staatsbürger
				
Ausbildung				
Betriebswirtschaft an der Universität Zürich, Lizentiat in Betriebswirtschaft (lic. oec. publ.) und MBA	Betriebswirtschaft an der Universität Zürich sowie MBA des IMD Lausanne, Lizentiat in Betriebswirtschaft (lic. oec. publ.) und MBA	Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften (Dr. oec. publ.)	Ausbildung zum Bankkaufmann bei Kreissparkasse Biberach, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie VWA, Betriebswirt (VWA)	Volkswirtschaft und Philosophie an der London School of Economics (LSE) sowie MBA der Harvard Business School
Werdegang				
Reto Garzetti verfügt über 30 Jahre Erfahrung im Finanzbereich mit Spezialisierung auf Sanierungen, Fusionen, M&A, Analysen und Investmentbanking.	Peter Bodmer verfügt über grosse nationale und internationale Erfahrung in verschiedenen Unternehmen der Maschinen-, Automobilzuliefer-, Bau- und Immobilienindustrie.	Dr. Christian De Prati verfügt über eine langjährige Karriere im Investment Banking.	Kurt Hardt ist seit 1989 für die Kreissparkasse Biberach tätig.	Klaus Schmitz verfügt über eine langjährige Karriere im Investment Banking und in der Private Equity Branche mit einem besonderen Fokus auf Immobilien.
Seit 1999 Partner des Zürcher Anlageberatungsunternehmens SE Swiss Equities AG.	Seit 2011 Leiter der auf Real Estate Services und Business Development spezialisierten Beka-Küsnacht AG.	Seit 2017 Mitglied des Advisory Committee der SSVL (Monaco) SAM.	2017 Vorstandsmitglied der Bank für das Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft.	Seit 2016 bei Ares Management als Managing Director verantwortlich für die Investitionen und das Management von Immobilien in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH Region).
	Bis Ende 2012 Senior Advisor für Implenia.	2011 bis 2017 Supervisory Board Member beim Investmentunternehmen Sterling Strategic Value Ltd.	Zuvor Ernennungen zum Verhinderungsvertreter des Vorstandsvorsitzenden (2015) und zum stellvertretenden Vorstandsmitglied (2008).	Zuvor bei Starwood Capital Group und bei Rothschild, London.
	Bis Ende 2011 Mitglied der Konzernleitung und Leiter Implenia Industrial Construction.	2009 bis 2011 Country Head Switzerland bei der Bank of America Merrill Lynch.	1998 bis 2008 Abteilungsleiter Kapitalmarkt.	
		1998 bis 2008 CEO Merrill Lynch Capital Markets AG.		

Mandate ausserhalb der Peach-Gruppe

Reto Garzetti	Peter Bodmer	Dr. Christian De Prati	Kurt Hardt	Klaus Schmitz
<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › AGI AG für Isolierungen, Dällikon, Schweiz › Pioria SA, Zug, Schweiz › Verlag Garzetti & Staiger AG, Zollikon, Schweiz <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Chairos AG, Zumikon, Schweiz › Lescan Immobilien AG, Zug, Schweiz › MiniNaviDent AG, Liestal, Schweiz › Neugass Kino AG, Zürich, Schweiz › RH Immobau AG, Baden, Schweiz › SE Swiss Equities AG, Zürich, Schweiz › Siegfried Holding AG, Zofingen, Schweiz › Silver Reel Pictures AG, Wollerau, Schweiz › Südpack Medica AG, Baar, Schweiz¹ <p>Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › MS Industrie AG, München, Deutschland <p>Mitglied des Beirats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Südpack Verpackungen & Co. KG, Ochsenhausen, Deutschland¹ <p>Ferner hat Reto Garzetti Mandate ausserhalb Europas.</p>	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Beka-Küsnacht AG, Küsnacht, Schweiz <p>Vizepräsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Helvetica Property Investors AG, Zürich, Schweiz <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Arbonia AG, Arbon, Schweiz › Arealentwicklung IPZ AG, Dübendorf, Schweiz² › Brütsch/Rüegger Holding AG, Urdorf, Schweiz › Inovetica Holding AG, Baar, Schweiz › Klinik Schloss Mammern AG, Mammern, Schweiz › Kuratle Group AG, Leibstadt, Schweiz › Nüssli (Schweiz) AG, Hüttwilen, Schweiz <p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Profond Anlagestiftung, Zürich, Schweiz³ › Profond Vorsorgeeinrichtung, Zürich, Schweiz³ › Stiftung Innovationspark Zürich, Zürich, Schweiz² <p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Wilhelm Schulthess-Stiftung, Zürich, Schweiz › UZH Foundation, Zürich, Schweiz <p>Präsident des Vorstands</p> <ul style="list-style-type: none"> › Profond Vereinigung, Zürich, Schweiz³ <p>CEO a.i.</p> <ul style="list-style-type: none"> › RUAG MRO Holding AG, Bern, Schweiz <p>Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> › BB's Pure GmbH, Küsnacht, Schweiz <p>Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> › Universitätsrat der Universität Zürich, Zürich, Schweiz 	<p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Cornèr Banca SA, Lugano, Schweiz › Rothschild & Co. Bank AG, Zürich, Schweiz <p>Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> › dP Capital GmbH, Freienbach, Schweiz <p>Mitglied des Advisory Committee</p> <ul style="list-style-type: none"> › SSVL (Monaco) SAM, Monaco 	<p>Mitglied des Vorstands</p> <ul style="list-style-type: none"> › Kreissparkasse Biberach, Biberach an der Riss, Deutschland <p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> › Genossenschaft für Wohnungsbau Oberschwaben eG (GWO), Laupheim, Deutschland <p>Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> › Chancenkapital Beteiligungs-GmbH, Biberach an der Riss, Deutschland › Chancenkapitalfonds der Kreissparkasse Biberach GmbH, Biberach an der Riss, Deutschland 	<p>Managing Director</p> <ul style="list-style-type: none"> › Ares Real Estate Group der Ares Management Corporation, Los Angeles, USA (Hauptsitz)

1 - 3 Zählen nach den statutarischen Bestimmungen jeweils als ein Mandat (miteinander verbundene Unternehmen, Artikel 20 Absatz 3 der Statuten).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehört der Geschäftsleitung der Peach Property Group AG oder einer Gruppengesellschaft an. Reto Garzetti, Peter Bodmer und Dr.

Christian De Prati bilden den Aufsichtsrat der deutschen Peach Property Group (Deutschland) AG mit Sitz in Köln. Den Vorsitz hat Reto Garzetti inne.

3.2. Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mit Ausnahme der unter Ziffer 3.1 «Mitglieder des Verwaltungsrats» erwähnten Funktionen üben die Verwaltungsräte keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien oder dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige Interessengruppen aus.

Die Verwaltungsräte sind verpflichtet in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen ihnen nahestehender Personen berühren. Über das Vorliegen eines Interessen-

konflikts entscheidet der Verwaltungsrat, wobei das betroffene Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglied weder an der Beratung noch an der Entscheidung über das betreffende Traktandum teilnimmt, jedoch das Recht zu einer persönlichen Stellungnahme vor der Beratung hat (siehe auch Ziffer 7.2 des Organisationsreglements). Das aktuelle Organisationsreglement wurde am 12. Oktober 2020 veröffentlicht und findet sich auf unserer Webseite unter <http://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/>.

3.3. Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1 VegüV

Nach Artikel 20 der Statuten darf jedes Mitglied des Verwaltungsrats ausserhalb der Gruppe insgesamt höchstens fünfzehn Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von nicht gemeinnützigen Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich in ein Handelsregister eintragen zu lassen, davon höchstens fünf Mandate in

Rechtseinheiten, deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind. Die Anzahl weiterer Mandate in nicht in einem Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten ist beschränkt auf fünfzehn. Mandate in miteinander verbundenen Unternehmen gelten als ein Mandat.

3.4. Wahl und Amtszeit

Die Verwaltungsratsmitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Gemäss Absatz 3 des Artikels 13 der Statuten haben Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen mit einem Aktienbesitz von mehr als 15 Prozent ein verbindliches Vorschlagsrecht für einen Vertreter im Verwaltungsrat, auch Aktionärsvertreter genannt. Weiter haben solche Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen gemäss Ziffer 2.6 des Organisationsreglements das Recht, zusätzlich oder anstelle des Aktionärsvertreters eine Person zu ernennen, die als Beobachter ohne Stimmrecht an den Sitzungen von Verwaltungsrat und Ausschüssen teilnimmt.

Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats vor Ablauf seiner Amtszeit ersetzt, so tritt sein Nachfolger in dessen Amtszeit ein. Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer aus seiner Mitte einen neuen Präsidenten.

Darüber hinaus wählt die Generalversammlung einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses für jeweils ein Jahr. Wiederwahl ist auch hier möglich. Der Ausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

Die Generalversammlung wählt zudem jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Eine Wiederwahl ist möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Sollte die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter haben oder fällt dieser aufgrund fehlender Unabhängigkeit oder aus anderen Gründen aus, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen ad interim für die Dauer bis und mit der nächsten Generalversammlung; bereits abgegebene Vollmachten und Instruktionen behalten ihre Gültigkeit für den neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sofern der Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet hat.

Nach der Ziffer 2.2 des Organisationsreglements der Gesellschaft gilt für Mitglieder des Verwaltungsrats eine Altersbeschränkung von 70 Jahren. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung keine Personen zur Wahl bzw. Wiederwahl vor, welche das siebzigste Altersjahr vollendet haben. Für den Verwaltungsratspräsidenten kann der Verwaltungsrat Ausnahmeregelungen beschliessen. Im Übrigen gibt es keine Amtszeitbeschränkungen beim Verwaltungsrat.

3.5. Interne Organisation

Mit Ausnahme des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Nach Ziffer 4.1 des Organisationsreglements hat der Aktionärsvertreter Anspruch auf Einsitz in allen bestehenden und zukünftigen Ausschüssen bzw. in Bezug auf den Vergütungsausschuss Anspruch, der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen zu werden. Der Verwaltungsrat bestimmt den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Reto Garzetti wurde von der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2021 als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. In dieser Funktion obliegen ihm unter anderem die Einberufung zu den Verwaltungsratssitzungen und zur Generalversammlung, deren Vorbereitung sowie der Sitzungsvorsitz. Der Verwaltungsrat wird einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens

aber dreimal jährlich. Ausserdem kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats und der Vorsitzende der Geschäftsleitung unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind (Artikel 18 der Statuten). Beschlüsse werden vorbehältlich der nachfolgenden Regelung des geltenden Organisationsreglements von der Mehrheit der teilnehmenden Verwaltungsratsmitglieder gefasst. Im Fall von Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung über einen Kapitalerhöhungsbericht und für die Anpassungs- und Feststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen.

Folgende Beschlussfassungen bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Aktionärsvertreters bzw. bei mehr als zwei oder mehr Aktionärsvertretern desjenigen Aktionärsvertreters, welcher den Aktionär bzw. die Aktionärsgruppe mit dem grössten Aktienbesitz an der Gesellschaft vertritt:

1. Genehmigung oder Änderungen des jährlichen Budgets und der Businessplanung
2. Überschreitung der Beleihungsquote des Bestandsportfolios über 60 Prozent
3. Antrag auf Dekotierung der Aktien (Delisting)
4. Änderung Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats in Artikel 13 Absatz 1 der Statuten
5. Veräusserung von Vermögenswerten aus dem Portfolio von über CHF 250 Mio.
6. Geschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen sowie mit bedeutenden Aktionären (Aktionäre mit einer Beteiligung von 3 Prozent oder mehr)
7. Änderungen des vorliegenden Organisationsreglements in Bezug auf die obige Liste der Beschlussfassungen, welche der Zustimmung des Aktionärsvertreters bedürfen

Folgende wichtige Beschlussfassungen bedürfen der Zustimmung von Zweidritteln der an der Sitzung bzw. am Konferenzgespräch teilnehmenden Mitglieder:

1. Änderungen der Dividendenpolitik
2. Wesentliche Eigenkapital- oder eigenkapitalbezogene Finanzierungen und Re-Finanzierungen
3. Eingehen von strategischen Partnerschaften
4. Investitionen und Devestitionen von mehr als 5 Prozent des konsolidierten Eigenkapitals
5. Antrag auf Wiederkotierung der Aktien
6. Antrag aus Wahl bzw. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme des Aktionärsvertreters
7. Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung
8. Veräusserung von Vermögenswerten aus dem Portfolio von CHF 5 Mio. bis und mit CHF 250 Mio.
9. Abberufung bzw. Kündigung der Mitglieder der Geschäftsleitung und weiteren Schlüsselmitarbeitenden des weiteren Management Teams
10. Änderungen des vorliegenden Organisationsreglements in Bezug auf die obige Liste der Beschlussfassungen, welche der Zustimmung von Zweidritteln bedürfen

Die Gesellschaft verfügt über ein Organisationsreglement, aktuell in der Fassung vom 12. Oktober 2020. Das Reglement ist einsehbar unter <http://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/>. Das Organisationsreglement regelt die Aufgaben und Kompetenzen der mit der Geschäftsführung betrauten Organe.

Der Verwaltungsrat kann einzelne seiner Mitglieder in einem Ausschuss mit der Aufsicht und Kontrolle bestimmter Fachbereiche betrauen. Den Ausschüssen (auch «Committees» genannt) gehören ausschliesslich Mitglieder des Verwaltungsrats an. Der Aktionärsvertreter hat – die fachliche Eignung vorausgesetzt – Anspruch auf Einsitz in allen bestehenden und künftigen Ausschüssen. Der Verwaltungsrat verfügte im Berichtsjahr über drei Ausschüsse:

› Der **Audit- und Risikoausschuss** (Audit and Risk Committee, ARC) besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfgesellschaft (externe Revisionsstelle) sowie bei der Kontrolle betreffend die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, im Einzelnen gemäss Aufgabenbeschrieb im Organisationsreglement. Der Audit- und Risikoausschuss tagt mindestens dreimal jährlich, davon einmal anlässlich der Besprechung des Jahresabschlusses mit der Revisionsstelle.

› Der **Vergütungsausschuss** (Compensation Committee, VGA) besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Umsetzung von Vergütungspolitik und -system sowie im Personalwesen, im Einzelnen gemäss Artikel 22 der Statuten und Aufgabenbeschreibung im Organisationsreglement. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats und der Chief Executive Officer nehmen an den Sitzungen ex officio mit beratender Stimme teil.

› Der **Anlageausschuss** (Investment Committee, IC) setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei allen Investitions- und Anlagefragen sowie bei der Beurteilung der in diesen Zusammenhang gehörenden Risiken, im Einzelnen gemäss Aufgabenbeschrieb und Kompetenzordnung im Organisationsreglement. Der Anlageausschuss hat Entscheidungskompetenz im Wesentlichen für Investitionen und Devestitionen von CHF 1 Mio. bis CHF 5 Mio. Eigenkapitaleinsatz. Er tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Der Chief Executive Officer nimmt an den Sitzungen ex officio mit beratender Stimme teil.

Ausschusssitzungen können in die Sitzungen des Verwaltungsrats integriert werden.

Die Ausschüsse setzten sich im Berichtsjahr folgendermassen zusammen:

Audit- und Risikoausschuss, ARC	Vergütungsausschuss, VGA	Anlageausschuss, IC
Peter Bodmer (Vorsitz) Reto Garzetti Klaus Schmitz	Dr. Christian De Prati (Vorsitz) Kurt Hardt Klaus Schmitz	Kurt Hardt (Vorsitz) Reto Garzetti Peter Bodmer Dr. Christian De Prati Klaus Schmitz

Sitzungskalender Verwaltungsrat und Ausschüsse mit Angaben zu Dauer und Präsenz

Bezeichnung Sitzung	Art	VR	ARC	VGA	IC	Dauer in Min.	Präsenz
ARC 01	Sitzung		X			65	vollständige Teilnahme
VR 01 / VGA 01	Sitzung ¹	X		X		205	vollständige Teilnahme
VR 02	Zirkularbeschluss	X				n.a.	vollständige Teilnahme
VR 03	Zirkularbeschluss	X				n.a.	vollständige Teilnahme
VR 04 / ARC 02 / VGA 02	Sitzung ¹	X	X	X		345	vollständige Teilnahme
VR 05 und IC	Sitzung ¹	X			X	65	entschuldigt P. Bodmer
VR 06 / VGA 03	Sitzung ¹	X		X		190	vollständige Teilnahme
VR 07	Telefonkonferenz	X				55 ²	vollständige Teilnahme
zu VR 07	Zirkularbeschluss	X				n.a.	vollständige Teilnahme
ohne Bezeichnung	Zirkularbeschluss	X				n.a.	vollständige Teilnahme
VR 08 / ARC 03 / VGA 04	Sitzung ¹	X	X	X		380	vollständige Teilnahme
VR 09	Sitzung	X				80	vollständige Teilnahme
VR 10 / ARC 04 / VGA 05	Sitzung ¹	X	X	X		105	vollständige Teilnahme
Total Anzahl Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkularbeschlüsse		12	4	5	1	1.490	
Durchschnittliche Dauer (exkl. Zirkularbeschlüsse)						166	

¹ Sitzung mit telefonischer Einwahlmöglichkeit.

² Geschätzte Dauer.

An den Sitzungen nahmen ohne Stimmrecht Chief Executive Officer, Dr. Thomas Wolfensberger, Chief Financial und Operating Officer, Dr. Marcel Kucher (bis 31. Mai 2021) bzw. Chief Financial Officer, Thorsten Arsan (seit 1. Juni 2021) und als Sekretär des Verwaltungsrats General Counsel, Peter Slongo, teil. Situativ nahmen zudem der Head of

Letting and Sales, Dr. Andreas Steinbauer, die Leiterin des Konzernrechnungswesens, Nicole Grau, und Vertreter der externen Revisionsstelle sowie des Liegenschaftsbewerbers teil. Zudem nahm an zahlreichen Sitzungen auch ein Vertreter des Ankeraktionärs als Beobachter im Sinne von Ziffer 2.6 des Organisationsreglements teil.

3.6. Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das oberste geschäftsleitende Organ der Gesellschaft. Er kann nach Massgabe des Organisationsreglements einen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen ganz oder teilweise an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen, soweit nicht Gesetz (insbesondere Artikel 716a OR) oder Statuten etwas anderes vorsehen.

Statuten und Organisationsreglement sind auf unserer Unternehmenswebseite unter dem Link <http://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/> verfügbar.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung und die damit zusammenhängenden Geschäftsführungsaufgaben in den Schranken von Gesetz, Statuten

und Organisationsreglement an die Geschäftsleitung übertragen, im Einzelnen gemäss Aufgabenbeschrieb und Kompetenzordnung im Organisationsreglement. Das Tagesgeschäft wird in diesem Rahmen von der Geschäftsleitung geleitet. Die Geschäftsleitung führt auch die Gruppengesellschaften. Die vom Verwaltungsrat gewählte Geschäftsleitung besteht mindestens aus einem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und einem Finanzchef (CFO). Es können aber auch weitere Geschäftsleitungsmitglieder gewählt werden.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit, fallweise oder im Rahmen von generellen Kompetenzvorbehalten, in die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung eingreifen und Geschäfte an sich ziehen.

3.7. Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats bespricht sich regelmässig mit dem CEO und dem CFO. Je nach Bedarf nehmen zusätzliche Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung teil. Des Weiteren setzt die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat mittels eines periodischen Portfolioreports über die Entwicklungen bei den Renditeliegenschaften in Kenntnis. Der Gesamtverwaltungsrat wird zudem mindestens quartalsweise mittels eines Ma-

agement Information Systems (MIS) insbesondere über die Liquiditätsentwicklung, die Fortschritte bei den Renditeliegenschaften, die Vertriebsleistung und die Budgeterreichung informiert. Der CEO und der CFO sind an den Verwaltungsratssitzungen anwesend und informieren umfassend über den Geschäftsverlauf und allfällige Vorkommnisse, erstatten zu traktandierten Themen Bericht und stehen bei Fragen bzw. für Auskünfte zur Verfügung.

4

Geschäftsleitung

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 31. Mai 2021 kam es zu einer personellen Änderung in der Geschäftsleitung der Peach Property Group AG. Der seit 2011 im Unternehmen tätige Dr. Marcel Kucher, CFO und COO, verliess die Peach Gruppe. Seit dem 1. Juni 2021 ist Thorsten Arsan CFO des Unternehmens. Seither setzt sich die Geschäftsleitung aus den folgenden drei Personen zusammen:

Vorname, Name	Funktion	Tätigkeit bei Peach seit
Dr. Thomas Wolfensberger	Chief Executive Officer	2006
Thorsten Arsan	Chief Financial Officer	2021 (seit 01.06.2021)
Dr. Andreas Steinbauer	Head of Letting and Sales	2009

Dr. Thomas Wolfensberger
 (Chief Executive Officer)

Jahrgang 1972
Schweizer Staatsbürger


Thorsten Arsan
 (Chief Financial Officer)

Jahrgang 1974
Deutscher Staatsbürger


Dr. Andreas Steinbauer
 (Head of Letting and Sales)

Jahrgang 1975
Schweizer und deutscher Staatsbürger



Ausbildung

Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich / Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften (Dr. oec. publ.)

Diplom in Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Immobilien und Bau von der Hochschule Biberach / MBA Programm International Real Estate Management an der South Bank University in London

Diplom in Betriebswirtschaft von der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg / Master in Real Estate und Dr. auf dem Gebiet der internationalen Immobilienmärkte der Universität von Kingston

Werdegang

Seit 2006 bei der Peach Gruppe, seit 2007 als CEO.
2000 bis 2006 Gründer und CEO von Swissrisk, einem Finanzsoftware-Anbieter, sowie Tätigkeit in Due Diligence Prüfungen für Immobilienfonds.
Davor u. a. bei Accenture und IBM.

Seit 01. Juni 2021 bei der Peach Gruppe als CFO.
Zuvor war er Head of Corporate Finance/Stellvertretender Head of Finance & Treasury bei Vonovia SE (2013 – 2020) sowie ehemaliger Senior Vice President für Finanzen, Controlling, Investor Relations und M&A bei Adler Group SA. (2020 – 2021).

Seit 2009 bei der Peach Gruppe, seit 2013 als Head of Sales and Marketing, ab Q4/2018 Head of Letting and Sales.
Bis 2009 Zuständiger für das Portfolio der Orco Property Group in Berlin an luxuriösen Projektentwicklungen.

Mandate ausserhalb der Peach Gruppe

Keine

Keine

Keine

4.2. Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Per 31. Dezember 2021 üben die Mitglieder der Geschäftsleitung keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien oder dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige Interessengruppen aus.

4.3. Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1 VegüV

Nach Artikel 24 der Statuten darf jedes Mitglied der Geschäftsleitung ausserhalb der Gruppe insgesamt höchstens drei Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von nicht gemeinnützigen Rechtseinheiten ausüben, die sich in ein Handelsregister eintragen lassen müssen, davon höchstens ein Mandat in Rechtseinheiten,

deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind. Die Anzahl weiterer Mandate in nicht in einem Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten ist beschränkt auf zehn. Mandate in miteinander verbundenen Unternehmen gelten als ein Mandat.

4.4. Managementverträge

Wir haben keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen und Erläuterungen zu Vergütungen und Beteiligungen der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung finden sich im separaten Vergü-

tungsbericht, dem zweiten Teil dieses Corporate Governance- und Vergütungsberichts.

6

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die geltenden Statuten sind auf unserer Webseite unter <https://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/> abrufbar.

6.1. Stimmrechtsvertretung und -beschränkung

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme, wobei nur derjenige, der im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen ist, seine Stimmrechte an der Generalversammlung auch ausüben kann. Die mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre können sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär, ei-

nen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Vollmachten und Weisungen können nur für die jeweils nächste Generalversammlung erteilt werden.

In Artikel 5 der Statuten sind Übertragungs- und Eintragungsbeschränkungen statuiert. So werden ab dem 15. Tag vor der Generalversammlung bis und mit dem Tag der Generalversammlung generell keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Die Stimmrechte der Erwerber und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Gemäss Artikel 5 der geltenden Statuten kann der Verwaltungsrat die Zustimmung der Übertragung von Ak-

tionen an einen Erwerber oder Nutzniesser und/oder die Eintragung des neuen Erwerbers verweigern, wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben bzw. bei einem Eintragungsgesuch als Nominee sich nicht ausdrücklich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er die Aktien hält (wirtschaftlich Berechtigte).

6.2. Statutarische Quoren

Unsere Statuten sehen keine speziellen Quoren vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung (Artikel 703 und 704 OR) hinausgehen.

6.3. Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit nach Bedarf einberufen werden. Eine Generalversammlung kann durch den Verwaltungsrat, die Revisionsstelle oder die Liquidatoren einberufen werden. Der Verwaltungsrat beruft eine Generalversammlung auch ein, wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10 Prozent aller Aktien vertreten, dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen (Artikel 7 der Statuten).

Die Einberufung von Generalversammlungen erfolgt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der gestellten Anträge durch

einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie schriftlich an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre (Artikel 8 Absatz 1 der Statuten).

Im Berichtsjahr fand die ordentliche Generalversammlung am 27. Mai 2021 statt. Aufgrund der Coronavirus-Situation war eine physische Teilnahme durch die Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Generalversammlung wie bereits im Vorjahr nicht möglich. Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus entschieden, dass die Aktionäre ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

6.4. Traktandierung

Aktionäre, die zusammen mindestens 3 Prozent aller Aktien vertreten, können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Traktandierungs-

gesuch muss mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft eintreffen (Artikel 8 Absatz 2 der Statuten).

6.5. Eintragungen im Aktienbuch

Siehe Ziffer 6.1. «Stimmrechtsvertretung und -beschränkung».

7

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1. Angebotspflicht

Den geltenden finanzmarktrechtlichen Bestimmungen entsprechend muss eine Person, die direkt, indirekt und/oder zusammen mit Dritten Aktien einer in der Schweiz börsenkotierten Gesellschaft erwirbt und dadurch die Schwelle von 33 1/3 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft überschreitet, ein Übernahmeangebot für den Erwerb aller Aktien unterbreiten.

Unsere Statuten sehen keine Lockerung oder Ausnahmen von der Angebotspflicht vor (keine Opting-up- oder Opting-out-Klausel).

7.2. Kontrollwechselklauseln

Für den Fall eines Mehrheitswechsels an unserer Gesellschaft gibt es für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung keine begünstigenden Vereinbarungen.

8

Revisionsstelle

8.1. Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Seit dem Geschäftsjahr 2006 ist die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, gesetzliche Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin der Peach Property Group AG. Leitender Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Herr Patrick Balkanyi.

Der Audit- und Risikoausschuss beurteilt die Leistung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle jährlich. Der Audit-

und Risikoausschuss orientiert sich dazu an den gesetzlichen Vorschriften, den gängigen Corporate Governance Empfehlungen und der europäischen Praxis. Die letzte Ausschreibung wurde im Geschäftsjahr 2013 mit drei führenden Anbietern durchgeführt. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat sich aufgrund ihres massgeschneiderten Prüfungsansatzes durchgesetzt. Zudem besteht eine gesetzliche Pflicht, dass der leitende Revisor nach 7 Jahren ausgewechselt werden.

8.2. Revisionshonorar

Für das Berichtsjahr erwarten wir Revisionskosten im Umfang von TCHF 917 (Vorjahr: TCHF 917). Diese setzen sich aus Prüfung und Review von Jahres-, Konzern- und Halbjahresberichten sowie Prüfungsleistungen im Zu-

sammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen (Unternehmensanleihe/Pflichtwandelanleihe) zusammen.

Alle Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

8.3. Zusätzliche Honorare

Für Beratungsdienstleistungen sind im Berichtsjahr zusätzliche Honorarkosten der PricewaterhouseCoopers AG in Höhe von TCHF 781 (Vorjahr: TCHF 874) angefallen. Die Kosten stehen im Zusammenhang mit der laufenden steuerlichen Beratung (z.B. Steuererklärungen) sowie steuerlicher Beratung bei Akquisitionen (Tax Due Diligence).

Für den unabhängigen Liegenschaftsbewerter Wüest Partner AG, Zürich bzw. W&P Immobilienberatung GmbH, Frankfurt fielen 2021 Honorare von insgesamt TCHF 775 (Vorjahr: TCHF 1 343) an.

Alle Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

8.4. Informationsinstrumente der externen Revision

Der Audit- und Risikoausschuss hat u. a. die Aufgabe, die Wirksamkeit, Tätigkeit und Berichterstattung der externen Revisionsstelle regelmässig und effektiv zu überwachen. Er beurteilt den Prüfungsumfang der Revisionsstelle sowie die relevanten Abläufe und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern. Vertreter der Revisionsstelle nehmen mindestens einmal jährlich, insbesondere zur Besprechung des Jahresabschlusses, an Sitzungen

des Audit- und Risikoausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Audit- und Risikoausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Gestützt auf seine Empfehlung beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wahl der externen Revisionsstelle.

9

Informationspolitik

Wir informieren unsere Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, zeitnah und transparent. Die finanzielle Berichterstattung erfolgt in Form der Jahres- und Halbjahresberichte. Diese erstellen wir in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie den Vorschriften der SIX Swiss Exchange.

[com/investoren/investor-news/](https://www.peachproperty.com/investoren/investor-news/) jederzeit einsehbar. Dort finden sich weitere, laufend aktualisierte Informationen über unsere Gesellschaft und die Gruppe. Ad-hoc-Mitteilungen und weitere Medienmitteilungen werden interessierten Personen auf Wunsch auch per E-Mail zugesandt. Die Anmeldung erfolgt über unsere Website unter <https://www.peachproperty.com/newsletteranmeldung/>.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlichen wir entsprechend der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität gemäss den Bestimmungen des Kotierungsreglements und der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität (RLAhP). Unsere Medienmitteilungen sind auf unserer Internetseite unter der Rubrik Investoren bzw. dem Link <https://www.peachproperty.com/investoren/>

Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragene Adresse des Aktionärs bzw. des Zustellungsbevollmächtigten. Das Schweizerische Handelsamtsblatt ist das Publikationsorgan der Gesellschaft (Artikel 38 der Statuten).

10

Handelssperrzeiten

Während der Handelssperrzeiten ist den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern der Handel mit Effekten der Peach Gruppe untersagt. Die ordentliche Handelssperrzeit beginnt fünf Handelstage vor dem Stichtag der Berichtsperiode der Gesellschaft und endet mit der öffentlichen Bekanntgabe der Finanzinformation. Während der ordentlichen

Handelssperrzeit sind keine Ausnahmen möglich. Die Handelssperrzeiten werden jeweils vom General Counsel sämtlichen Personen mitgeteilt. Zusätzlich kann der Verwaltungsratspräsident mit dem CEO oder CFO besondere Handelssperrzeiten für bestimmte Personen erlassen. Diejenigen Personen, die einer besonderen Handelssperrzeit unterliegen, werden per E-Mail benachrichtigt.

Kontakte

Peach Property Group AG
Neptunstrasse 96 | 8032 Zürich | Schweiz

Dr. Thomas Wolfensberger, CEO und Thorsten Arsan, CFO
Telefon +41 44 485 50 00 | investors@peachproperty.com

Termine

- › Generalversammlung 2021: Freitag, 20. Mai 2022, in Zürich, aufgrund der Coronavirus-Situation voraussichtlich ohne physische Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter
- › Publikation Halbjahresergebnis 2022: Dienstag, 30. August 2022

Teil 2 - Vergütungsbericht

1

Einleitung

Die Vergütungspolitik ist Bestandteil der Corporate Governance. Sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung sind einer guten Corporate Governance verpflichtet, um eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine ausgewogene und faire sowie leistungs- und erfolgsorientierte Vergütungspolitik.

Dieser Vergütungsbericht enthält eine Übersicht über den Inhalt und die Verfahren für die Festsetzung der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie Aufstellungen zu den Vergütungen für das Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr.

Der Vergütungsbericht entspricht den Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und der Richtlinie

betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) der SIX Exchange Regulation und basiert insbesondere auf den Bestimmungen in den Artikeln 26 bis 35 der Statuten.

Die Statuten sind auf unserer Internetseite einsehbar unter <https://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/>.

2

Zuständigkeiten und Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Chief Executive Officer (CEO) einen Vorschlag für die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Gestützt darauf beschliesst der Verwaltungsrat als Antrag an die Generalversammlung die Gesamtbeträge der Vergütungen seiner Mitglieder sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Generalversammlung stimmt jährlich über die Genehmigungen der Gesamtbeträge für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ab. Sie genehmigt entsprechend der Regelung in Artikel 26 Absatz 1 der Statuten die maximalen Gesamtbeträge bezüglich

- › der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und
- › der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr sowie
- › der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, in dem die Generalversammlung stattfindet.

Vergütung des Verwaltungsrats



Vergütung der Geschäftsleitung



Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, kann der Verwaltungsrat gemäss Artikel 26 Absatz 5 der Statuten

- › entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder
- › innerhalb von drei Monaten eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und einen neuen Antrag vorlegen oder
- › einen maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren festsetzen und diese(n) der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiten.

Über die geleisteten Vergütungen verfasst der Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEOs und Antrag des Vergütungsausschusses den Vergütungsbericht und unterbreitet diesen der Generalversammlung zur konsultativen Genehmigung (Artikel 26 Absatz 3 der Statuten).

Zum Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses und zur Kompetenzzuordnung siehe auch das Organisationsreglement, aufrufbar unter <https://www.peachproperty.com/investoren/corporate-governance/>.

3

Vergütungssystem

3.1. Grundsätze

Das Vergütungssystem innerhalb unserer Gruppe hat eine wettbewerbsfähige, leistungs- und erfolgsorientierte Vergütungspolitik zum Ziel. Wir wollen damit eine langfristig orientierte Führung der Gruppe und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg fördern. Die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sollen marktkonform, dem Aufwand und der Verantwortung angemessen

und der Grösse der Gruppe angepasst sein. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sollen in angemessener Form am Erfolg unseres Unternehmens beteiligt sein. Der Vergütungsausschuss verfolgt laufend die Entwicklung von Gehältern in vergleichbaren Unternehmen und erstattet darüber im Verwaltungsrat Bericht.

3.2. Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich nach Artikel 28 der Statuten zusammen aus

- a) einer von der Funktion im Verwaltungsrat und dem Ein-
sitz in Ausschüssen abhängigen modulartig aufgeba-
uten Vergütung und
- b) einer von der Erreichung von Zielen der Gesellschaft
abhängigen variablen Vergütung

zuzüglich der Beiträge der Gesellschaft an die Sozialversicherungen.

Die Basisentschädigung beträgt unverändert zu den Vorjahren CHF 160 000 für den Verwaltungsratspräsidenten und CHF 50 000 für ein Verwaltungsratsmitglied. Die Entschädigung für den Vorsitz eines Ausschusses beträgt weiterhin CHF 30 000 und die Entschädigung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss beläuft sich wie bis anhin auf CHF 20 000. Alle Beträge verstehen sich pro Amtsjahr, exkl. Sozialversicherungsbeiträge.

Die Verwaltungsräte erhalten einen Teil der Vergütung nach lit. a) hiervon in Form von für ein Jahr gesperrten Aktien der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Verwaltungsrat einen Aktienanteil von 50 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent) beschlossen. Die Anzahl der Aktien wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten zehn Handelstage im abgelaufenen und der ersten zehn Handelstage im neuen Geschäftsjahr ermittelt («Zuteilungskurs»). Für die Berechnung der Vergütungs-

höhe nach VegÜV wird die mittels Zuteilungskurs ermittelte Anzahl der Aktien mit dem Schlusskurs der Zuteilung gemäss Zuteilungsbeschluss des Verwaltungsrats multipliziert («Kurs bei Zuteilung»). Die für die Vergütung 2021 relevanten Kurse betragen: Zuteilungskurs CHF 62.61 und Kurs bei Zuteilung CHF 58.60.

Im Berichts- wie auch in den Vorjahren erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats zusätzlich Performance Stock Units («PSUs») zugeteilt. Die PSUs sind Anwartschaften auf Aktien und stellen eine von der Erreichung von Zielen der Gruppe abhängige variable Vergütung dar. Informationen zu den PSU-Programmen finden sich unter der Ziffer 3.4 sowie im Anhang 13 der Konzernrechnung.

Klaus Schmitz als Aktionärsvertreter in Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten bezieht kein Honorar und erhält auch keine PSUs.

3.3. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich gemäss Artikel 31 der Statuten aus einem erfolgsunabhängigen Basislohn und einer erfolgsabhängigen Vergütung zusammen zuzüglich der Beiträge der Gesellschaft an die Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge sowie weiterer Nebenleistungen der Gesellschaft, insbesondere Geschäftsfahrzeuge.

Der fixe, erfolgsunabhängige Teil der Vergütung entspricht dem im Arbeitsvertrag bzw. dem in der jährlichen Vergütungsmitteilung vereinbarten Grundgehalt. Das Grundgehalt berücksichtigt die Aspekte Funktion, Kompetenzen, Verantwortungsgrad, individuelle Erfahrung sowie den Markt und die interne Lohnstruktur.

Die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind sowohl von der Erreichung von Zielen der Gruppe als auch von persönlichen Zielen abhängig. Sie richten sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Die Unternehmensziele (Unternehmens-KPIs der Gruppe) basieren auf dem jeweiligen Budget und werden vom Verwaltungsrat jährlich für die gesamte Gruppe gleich festgelegt. Für das Berichtsjahr betrafen die Unternehmensziele zu gleichen Teilen den Aktienkurs, den Reingewinn und den FFO I. Die individuellen Ziele werden nach Massgabe der strategischen Ziele in jährlicher Vereinbarung für die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festgelegt. Es sollen grundsätzlich nicht mehr als fünf individuelle Ziele vereinbart werden, wovon die Mehrheit quantitativ messbar sein soll.

Im Gesamten ist die variable Vergütung auf maximal 150 Prozent der fixen Vergütung beschränkt. Der Verwaltungsrat kann in begründeten Fällen auch einen höheren Anteil der variablen Vergütung beschliessen. Für Dr. Andreas Steinbauer, Head of Letting and Sales, gilt eine Spezialregelung mit einem tieferen Fixum und von Vertriebsereignissen abhängigen Provisionen, welche mehr als das Eineinhalbfache des Fixums ausmachen können. Das Provisionsmodell basiert primär auf einem Anteil einer Monatsmiete der neu vermieteten Wohnungen, wobei der Prozentsatz variiert, je nachdem ob es sich um eine Fluktuationsvermietung (Vermietung einer bisher vermieteten Wohnung nach einer Kündigung) oder eine Vermietung zur Reduktion des Leerstandes (Vermietung einer bisher unvermieteten Wohnung) handelt. Weiter erhält Dr. Andreas Steinbauer eine Prämie bei möglichst tiefem Mietausfall. Hinzu kommen Vertriebsprovisionen für verkaufte Wohnungen. Der vom Unternehmenserfolg und der weiteren persönlichen Zielerreichung abhängige Bonus ist bei Dr. Steinbauer wiederum relativ tief.

Für den CEO können gemäss Bonusreglement der Gruppe bis 60 Prozent und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder bis 50 Prozent des Bonus in Form von für ein Jahr gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Der Verwaltungsrat hat für den Bonus 2021 der per Ende Berichtsjahr tätigen Geschäftsleitungsmitglieder einen einheitlichen Aktienanteil von 50 Prozent beschlossen. Der Aktienanteil der Provision des Head of Letting and Sales, Dr. Andreas Steinbauer, beträgt 35 Prozent. Wie beim Verwaltungsrat wird die Anzahl der Aktien mit dem Zuteilungskurs ermittelt, und für die Berechnung der

Vergütungshöhe nach VegüV wird die so ermittelte Anzahl der Aktien mit dem Kurs bei Zuteilung multipliziert. Der per 31. Mai 2021 ausgeschiedene Chief Financial und Operating Officer, Dr. Marcel Kucher, erhielt einen Bonus pro rata temporis in bar ohne Aktienanteil.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können sodann an Options- und Beteiligungsplänen beteiligt werden. Im Be-

richtsjahr erhielten die drei Mitglieder der Geschäftsleitung PSUs aus einem weiteren PSU-Programm zugeteilt. Der ausgeschiedene CFO/COO erhielt keine PSUs zugeteilt; seine noch nicht gevesteten PSUs sind entschädigungslos verfallen. Weitere Informationen finden sich unter der Ziffer 3.4 hiernach sowie im Anhang 13 der Konzernrechnung.

3.4. Options- und weitere Mitarbeiterbeteiligungspläne

Optionspläne

Im Jahr 2014 hat der Verwaltungsrat für drei Mitglieder der Geschäftsleitung einen Optionsplan verabschiedet. Die Zuteilung erfolgte unentgeltlich. Per Anfang 2021 wurden die letzten verbleibenden 40 000 Optionen aus diesem Plan ausgeübt. Per Ende Berichtsjahr gibt es keine Optionen aus dem Optionsplan 2014 mehr. Es wurde kein neuer Optionsplan aufgelegt.

Performance Stock Units-Programme

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat einen weiteren Rahmenplan für aktienbasierte Vergütungen genehmigt, das «PSU-Programm 2021 – 2023».

Unter dem neuen Programm wurde, wie schon bei den früheren PSU-Programmen, den Programm-Teilnehmenden Anrechte in Form von PSUs zugeteilt. Diese als Long-Term-Incentive-Programme ausgestaltete PSU-Programme erlauben es uns, die besten Talente für Peach zu gewinnen, zu motivieren und auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet zu behalten. Die maximale Anzahl der PSUs, welche den Programm-Teilnehmenden zugeteilt werden, bestimmt der Verwaltungsrat. Die PSUs sind von der unternehmerischen Zielerreichung über die dreijährige Leistungsperiode abhängige Anwartschaften auf bis zu zwei Aktien pro PSU, vorausgesetzt der Begünstigte ist zum Zeitpunkt des Vestings noch bei der Peach Gruppe angestellt.

Für das PSU-Programm 2018 – 2020 erfolgte das Vesting im Berichtsjahr mit der Abnahme der Jahresrechnung 2020 durch die Generalversammlung 2021. Die Vestings für die weiteren Programme erfolgen für das PSU-Programm 2019 – 2021 mit der Generalversammlung 2022, für das PSU-Programm 2020 – 2022 mit der Generalversammlung 2023 und für das neue PSU-Programm 2021 – 2023 mit der Generalversammlung 2024. Die Aktienzuweisung erfolgt spätestens sechs Monate ab dem jeweiligen Vesting.

Die Gruppe hat keinerlei gesetzliche oder faktische Verpflichtungen zum Rückkauf oder Barausgleich der Anwartschaften.

Die zu erreichenden Ziele unter den PSU-Programmen sind allesamt Unternehmensziele. Bis und mit dem PSU-Programm 2020 – 2022 gibt es zwei gleich gewichtete Teilziele, nämlich das Teilziel Kapitalmarkt und das Teilziel Konzernergebnis. Für das neue PSU-Programm 2021 – 2023 wurde ein weiteres Teilziel aufgenommen; die drei Teilziele sind je zu $33\frac{1}{3}$ Prozent gewichtet und betreffen den Kapitalmarkt, das Konzernergebnis und neu die Fremdkapitalzinsen.

Das Teilziel Kapitalmarkt misst den Aktienkurs drei Handelstage nach Veröffentlichung des provisorischen Jahresergebnisses des letzten Geschäftsjahrs der Leistungsperiode (Tag der Veröffentlichung nicht mitgezählt). Beim Kursziel (Teilziel Kapitalmarkt) wurde ein jährlicher TSR (Total Shareholder Return, d. h. Aktienkursentwicklung plus allfällige Dividenden oder sonstige Zuwendungen) von 11 Prozent p. a. über die Leistungsperiode als Zielwert festgelegt. Das Teilziel Konzernergebnis misst das kumulierte konsolidierte Ergebnis nach Steuern im Vergleich zum Budget und Businessplan über die gesamte Leistungsperiode. Beim neuen Teilziel Fremdkapitalzinsen sind die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der Gruppe im Geschäftsjahr 2023 relevant.

Aus dem PSU-Programm 2021 – 2023 wurden 43 500 PSUs zugeteilt. Die Zuteilung erfolgte per 1. April 2021. Per 31. Dezember 2021 sind 1 500 Anwartschaften aus diesem Programm verfallen.

Im Vorjahr wurden aus dem PSU-Programm 2020 – 2022 per 2. Juni 2020 42 000 PSUs zugeteilt, wovon 500 Anwartschaften per Ende Vorjahr und weitere 7 000 PSUs im Berichtsjahr verfielen.

Aus dem PSU-Programm 2018 – 2020 haben mit der Generalversammlung 2021 vom 27. Mai 2021 36 500 PSUs gevestet. Im Juni und September 2021 wurden den Berechtigten insgesamt 73 000 Namensaktien der Peach Property Group AG zugewiesen.

Weitere Informationen zum PSU-Programm finden sich im Anhang 13 der Konzernrechnung.

3.5. Nebenleistungen

Als Nebenleistungen gelten insbesondere Geschäftsfahrzeuge, welche auch privat benutzt werden dürfen. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben ein Anrecht auf ein Geschäftsfahrzeug.

3.6. Vorsorgeleistungen

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern zustehenden Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge entsprechen vom Modell her den für alle Kadermitarbeitenden gültigen internen Vorsorgereglementen. Die Gesellschaft als Arbeitgeberin leistet im Bereich des Obligatoriums den üblichen paritätischen Beitrag. Für den überobligatorischen Bereich beträgt der Arbeitgeberanteil der Gesellschaft an den Sparbeiträgen 60 Prozent. Die Risikobeiträge sowie die Beiträge für die übrigen Kosten werden zu 100 Prozent durch die Gesellschaft finanziert.

Bei den Verwaltungsräten, welche persönlich abrechnen, leistet die Gesellschaft die üblichen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Verwaltungsrat Peter Bodmer rechnet sein Verwaltungsrats Honorar über eine Gesellschaft ab, weshalb bei seinem Honorar keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Bei Verwaltungsrat Kurt Hardt mit Wohnsitz in Deutschland fallen in der Schweiz keine Sozialversicherungsbeiträge an. Verwaltungsrat Klaus Schmitz bezieht kein Honorar und somit fallen bei ihm ebenfalls keine Sozialversicherungsbeiträge für die Gesellschaft an.

3.7. Kündigungsdauer Arbeitsverträge Geschäftsleitung / Abgangsentschädigungen

Die Kündigungsfrist für die Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt drei Monate.

Es bestehen keine Vereinbarungen über eine Abgangsentschädigung, weder für die Mitglieder der Geschäftsleitung noch für den Verwaltungsrat.

4

Vergütungen im Geschäftsjahr 2021

4.1. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Berichtsjahr beträgt inklusive Sozialversicherungsbeiträge und unter Bewertung des Aktienanteils zum Kurs bei Zuteilung (Schlusskurs vom 7. Februar 2022, dem dritten

Handelstag nach Publikation des provisorischen Jahresergebnisses, Veröffentlichungstag nicht mitgezählt) sowie unter Bewertung der zugeteilten PSUs im Total TCHF 942 und im Einzelnen:

Name, Funktion	Vergütung 2021					Vergütung 2020				
	Honorar in CHF in bar	Honorar in Aktien ²	PSUs Fair Value ³	Sozial- vers. ⁴	Total	Honorar in bar	Honorar in Aktien	PSUs Fair Value	Sozial- vers. ⁴	Total
Reto Garzetti, Präsident	100 000	93 584	139 860	24 053	357 497	100 000	98 982	80 370	20 324	299 676
Peter Bodmer, Mitglied	50 000	46 821	93 240	0 ⁵	190 061	50 000	49 491	53 580	0 ⁵	153 071
Dr. Christian De Prati, Mitglied	50 000	46 821	93 240	13 913	203 974	50 000	49 491	53 580	11 394	164 465
Kurt Hardt, Mitglied	50 000	46 821	93 240	0 ⁶	190 061	50 000	49 491	53 580	0 ⁶	153 071
Klaus Schmitz, Mitglied ¹	0	0	0	0	0	n.a.	0	0	0	0
					941 593					770 283

1 Ab ausserordentlicher Generalversammlung vom 12.10.2020. Klaus Schmitz bezieht kein Honorar.

2 Bewertung zum Schlusskurs vom 07.02.2022 von CHF 58.60 pro Aktie, Aktienanteil 50 %.

3 Bewertung bei Zuteilung per 01.04.2021 von CHF 46.62 pro PSU.

4 Beiträge der Gesellschaft.

5 Abrechnung über eine Gesellschaft / keine Sozialversicherungsbeiträge.

6 Es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz an.

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Fair Values der PSUs angestiegen. Unter anderem wegen des Kursanstiegs der Peach-Aktien stieg der nach der Monte Carlo Methode von einem spezialisierten externen Büro berechnete Fair Value der PSUs von CHF 26.79 (Vorjahr) auf CHF 46.62 für die Zuteilung im Berichtsjahr. Die Anzahl zugeteilter PSUs blieb unverändert bei 3 000 PSUs für den Präsidenten und 2 000 PSUs für ein Mitglied.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats erhielt für Leistungen im Zusammenhang mit der Platzierung der Pflichtwandelanleihe PEA21 eine Vergütung zu marktüblichen Konditionen in Höhe von TCHF 222.

Es wurden keine weiteren Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen ausgerichtet.

4.2. Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr beträgt inklusive Nebenleistungen (Geschäftsfahrzeuge) und Provisionen sowie Sozialversicherungsbeiträge und unter Bewertung des Aktienanteils des Bonus zum Kurs bei Zuteilung (Schlusskurs vom 7. Februar

2022, dem dritten Handelstag nach Publikation des provisorischen Jahresergebnisses, Veröffentlichungstag nicht mitgezählt) sowie unter Bewertung der zugeteilten PSUs im Total TCHF 3 397 und im Einzelnen:

Name, Funktion	Vergütung 2021								
	Fixe Vergütung in bar	Variable Vergütung in bar	davon Provisionsen	Variable Vergütung in Aktien ²	davon Provisionsen	PSUs Fair Value ³	Nebenleistungen ⁴	Sozialvers. und berufl. Vorsorge ⁵	Total
Dr. Thomas Wolfensberger, CEO	400 000	275 000		257 371		349 650	13 183	156 636	1 451 840
Dr. Marcel Kucher, CFO und COO (bis 31.05.2021) ¹	125 000	145 833		0		0	3 305	46 834	320 972
Thorsten Arsan, CFO (ab 01.06.2021) ¹	160 417	64 167		60 065		213 270	3 359	72 638	573 916
Dr. Andreas Steinbauer, Head of Letting and Sales	180 000	391 401	387 551	198 888	195 314	139 860	8 513	131 557	1 050 219
									3 396 947

1 Fixe und variable Vergütung pro rata temporis.

2 Bewertung zum Schlusskurs vom 07.02.2022 von CHF 58.60 pro Aktie, Aktienanteil 50 % des Bonus bei Dr. Thomas Wolfensberger und Thorsten Arsan bzw. 50 % des Bonus und 35 % der Provisionen bei Dr. Andreas Steinbauer.

3 Bewertung bei Zuteilung per 01.04.2021 von CHF 46.62 pro PSU. Bei Thorsten Arsan, CFO, kommen noch 1 000 PSU aus dem Programm 2020 – 2022 mit einer Bewertung per 02.06.2020 von CHF 26.79 pro PSU hinzu.

4 Geschäftsfahrzeuge.

5 Beiträge der Gesellschaft.

Die höchste individuelle Entschädigung im Berichtsjahr im Betrag von TCHF 1 452 hat CEO Dr. Thomas Wolfensberger erhalten (im Vorjahr: CEO Dr. Thomas Wolfensberger, TCHF 1 220).

Im Vorjahr betrug die Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Total TCHF 2 957 und im Einzelnen:

Name, Funktion	Vergütung 2020								Total
	Fixe Vergütung in bar	Variable Vergütung in bar	davon Provisionsen	Variable Vergütung in Aktien ¹	davon Provisionsen	PSUs Fair Value ²	Nebenleistungen ³	Sozialvers. und berufl. Vorsorge ⁴	
Dr. Thomas Wolfensberger, CEO	400 000	235 000		232 607		200 925	10 733	140 710	1 219 975
Dr. Marcel Kucher, CFO und COO	300 000	135 000		133 625		160 740	8 024	116 836	854 225
Dr. Andreas Steinbauer, Head of Letting and Sales	180 000	320 898	317 098	172 768	169 006	80 370	9 165	119 511	882 712
									2 956 912

1 Bewertung zum Schlusskurs vom 12.02.2021 von CHF 45.20 pro Aktie, Aktienanteil 50 % des Bonus bei Dr. Thomas Wolfensberger und Dr. Marcel Kucher bzw. 50 % des Bonus und 35 % der Provisionen bei Dr. Andreas Steinbauer.

2 Bewertung bei Zuteilung per 02.06.2020 von CHF 26.79 pro PSU.
3 Geschäftsfahrzeuge.
4 Beiträge der Gesellschaft.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, zu einem grossen Teil aufgrund eines höheren Fair Values der PSUs von CHF 45.62 (Vorjahr: CHF 26.79), zum anderen aufgrund höherer Provisionen beim Head of Letting and Sales, was auch den Erfolg beim Vertrieb widerspiegelt.

Es wurden keine sonstigen Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen ausgerichtet.

4.3. Kredite und Darlehen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Wir haben keinem Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen Kredite, Darlehen oder dergleichen gewährt.

4.4. Vergleich ausgerichtete Vergütungen mit von den Generalversammlungen genehmigten Vergütungen

Für den Vergleich der im Berichtsjahr ausgerichteten mit der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung bedarf es beim Verwaltungsrat grundsätzlich einer pro-rata-Berechnung der Amtsjahranteile vom 1. Januar 2021 bis zur Generalversammlung 2021 und ab der Ge-

neralversammlung 2021 bis 31. Dezember 2021. Bei der Vergütung an die Geschäftsleitung bedarf es keiner solchen Umrechnung, da die Generalversammlung hier die Vergütung pro Geschäftsjahr genehmigt.

in CHF	im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtete Vergütung	für das Geschäftsjahr 2021 genehmigte Vergütung
Vergütung an den Verwaltungsrat	941 593	959 726
Vergütung an die Geschäftsleitung		
Erfolgsunabhängige Vergütung (Fixum)	1 157 311	1 400 000
Erfolgsabhängige Vergütung (variabel)	2 239 636	2 600 000
Total Vergütung Geschäftsleitung	3 396 947	3 800 000

Die im Geschäftsjahr 2021 an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen liegen alleamt unter den genehmigten Maximalbeträgen (Verwaltungsrat – 2 Prozent, Geschäftsleitung Fixum – 17 Prozent und Geschäftsleitung variabel – 14 Prozent).

4.5. Vergütungen an den Beirat

Die Gesellschaft verfügt über keine Beiräte im Sinne der VegüV.

5

Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

5.1. Rechte an Options- und weiteren Beteiligungsplänen

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind per 31. Dezember 2021 folgendermassen aus Options- und weiteren Beteiligungsplänen berechtigt:

Name, Funktion	Anzahl PSUs ¹
Reto Garzetti, Präsident Verwaltungsrat	9 000
Peter Bodmer, Mitglied Verwaltungsrat	6 000
Dr. Christian De Prati, Mitglied Verwaltungsrat	6 000
Kurt Hardt, Mitglied Verwaltungsrat	6 000
Klaus Schmitz, Mitglied Verwaltungsrat	0
Dr. Thomas Wolfensberger, Chief Executive Officer	22 500
Thorsten Arsan, Chief Financial Officer	5 000
Dr. Andreas Steinbauer, Head of Letting and Sales	9 000
Total	63 500

¹ Nach Vesting PSU-Programm 2018 – 2020, PSUs aus den PSU-Programmen 2019 – 2021 und 2020 – 2022 sowie 2021 – 2023.

5.2. Aktienbesitz

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung halten per 31. Dezember 2021 direkt und indirekt folgende Anzahl an Aktien der Gesellschaft:

Name, Funktion	Anzahl Aktien	in % aller Aktien
Reto Garzetti, Präsident Verwaltungsrat	143 415 ¹	0.85
Peter Bodmer, Mitglied Verwaltungsrat	28 607 ²	0.17
Dr. Christian De Prati, Mitglied Verwaltungsrat	37 308	0.22
Kurt Hardt, Mitglied Verwaltungsrat	10 796	0.06
Klaus Schmitz, Mitglied Verwaltungsrat	0	0.00
Dr. Thomas Wolfensberger, Chief Executive Officer	733 321	4.34
Thorsten Arsan, Chief Financial Officer	0	0.00
Dr. Andreas Steinbauer, Head of Letting and Sales	9 768	0.06
Total	963 215	5.70

¹ Im Umfang von 108 357 Aktien Aktienbesitz einer nahestehenden Person.

² Im Umfang von 21 792 Aktien Aktienbesitz einer nahestehenden Person.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Peach Property Group AG

Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der Peach Property Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Abschnitt 4 auf den Seiten 70 bis 73 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Peach Property Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Patrick Balkanyi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Philipp Gnädinger
Revisionsexperte

Zürich, 25. März 2022

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.